

<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

## **Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen für den öffentlichen Verkehr**

### **A) SACHVERHALT**

Die Stadtvertretung beschloss in ihrer Sitzung am 22.06.2017 auf Antrag der CDU-Fraktion, die stadteigenen Häuser im Thulboden und den ehemaligen KTM-Markt in der Wendstraße abzureißen, die entstehenden Flächen wassergebunden herzurichten und bis zu einer zukünftigen städtebaulichen Überplanung/Entwicklung vorerst als gebührenpflichtige Parkplätze für Pkw zu nutzen.

Mit der Umsetzung der Maßnahme im Thulboden ist nach vorausgegangenem Abstimmungsgesprächen mit den direkten Nachbarn begonnen worden. Im Verlauf der Arbeiten hat sich jedoch gezeigt, dass die bloße Nachbarschaftsabstimmung nicht ausreicht, da hier eine Baugenehmigung nach der Landesbauordnung erforderlich ist und somit noch baugenehmigungsrechtliche Belange (wie Bebauungstiefe, Versiegelungsgrad, Einfügen usw.) zu beachten sind.

Die Landesbauordnung ist nicht anwendbar auf Anlagen des öffentlichen Verkehrs, soweit keine Gebäude geplant sind.

### **B) STELLUNGNAHME**

Auf die vorausgegangene Sachverhaltsdarstellung wird Bezug genommen. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, die Fläche der Grundstücke Thulboden 18 bis 22 nach dem Straßen- und Wegegesetz als Platz für den öffentlichen Verkehr (Parkplatz für PKW) zu widmen.

Mit der Widmung des Platzes verliert dieser die Eigenschaft als allgemeines Liegenschaftsvermögen, mit dem die Stadt Heiligenhafen nach Belieben verfahren kann (verkaufen, verpachten). Hierfür wäre dann eine vorherige Entwidmung erforderlich. Mit der Widmung ist die gewidmete Fläche den Regelungen des Straßen- und Wegegesetzes unterworfen. So wird beispielsweise durch die Widmung der Gemeingebrauch garantiert, d. h. der Gebrauch ist Jedermann im Rahmen der Widmung gestattet.

### C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Widmung der in der beiliegenden Widmungsverfügung aufgeführten Fläche wird beschlossen.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	} 22.3.18
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	22/13.18

## Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit für die im Lageplan dargestellte Fläche der Grundstücke Thulboden 18 bis 22, die sich im Eigentum der Stadt Heiligenhafen befindet, die Widmung für den öffentlichen Verkehr als Parkplatz für Pkw verfügt. Die Widmung umfasst die Flurstücke 16/6, 12/4, 11/4 der Flur 9, Gemarkung Heiligenhafen.

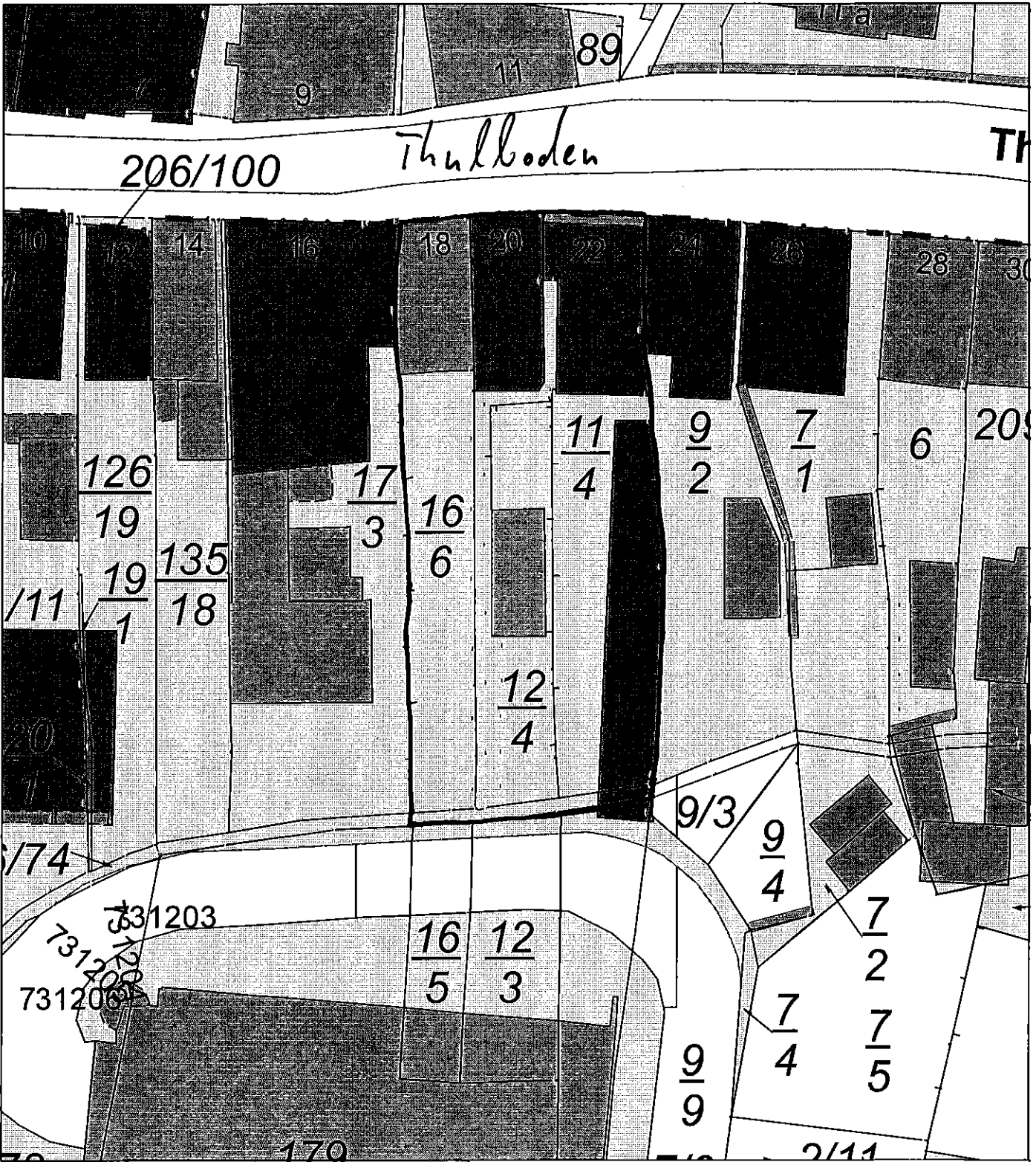
Der Gebrauch dieses Platzes ist Jedermann im Rahmen der Widmung gestattet.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Heiligenhafen, FB 2 – Bau- und Ordnungsverwaltung, Markt 4-5, 23774 Heiligenhafen, Zimmer 107 einzulegen.

Heiligenhafen, den  
Stadt Heiligenhafen  
Der Bürgermeister

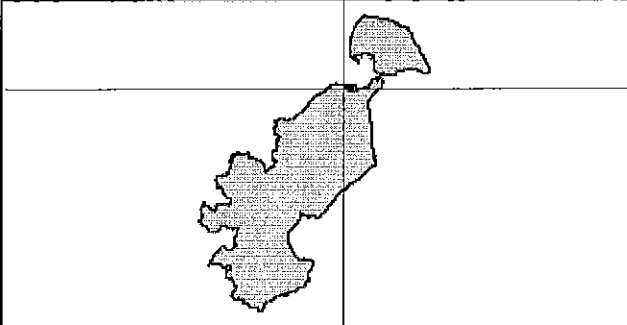
(Heiko Müller)



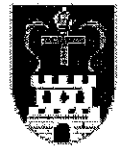
206/100

Thullboden

TH



Erstellungsdatum 22.03.2018



Firma  
Ort  
Straße

Vorname  
Nachname  
Telefon  
E-Mail



Erstellt für Maßstab 1:437